



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

P.655.20-RHEIN 5

Rhein 1 / 99

Mitteilung
an die Regierungen der Unterzeichnerstaaten
des Übereinkommens vom 12. April 1999
zum Schutz des Rheins

Beglaubigte Kopie des Übereinkommens

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, den Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Rheins, unterzeichnet am 12. April 1999 in Bern, eine beglaubigte Kopie des Originals des Übereinkommens, welches bei der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hinterlegt ist, zu übermitteln.

Die vorliegende Mitteilung erfolgt durch den Schweizerischen Bundesrat in seiner Eigenschaft als Depositär des Übereinkommens.

Beilage erwähnt



Bern, den 25. Mai 1999

Die Liste der Vertragsstaaten ist zugänglich unter
www.eda.admin.ch/site/f/aussenpolitik/internationale0/depositia.html